

Marktgemeindeamt
Steinberg-Dörfel

Niederschrift (Auszug gemäß DSGVO)

über die am Montag, den 17. Dezember 2018, um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Steinberg-Dörfel, Sitzungssaal OG, abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende: Bürgermeisterin NRAbg. Klaudia Friedl, 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guczogi, BSc, BA, 2. Vizebürgermeister Hans Peuker, Manfred Schmidt, Ingrid Bauer, Sandra Meixner, DSA Petra Prangl, MBA, Helene Hornung, Rene Baumgartner, Patrick Fraller, Matthias Naprawik, Eveline Huber, Josef Krutzler, Norbert Kraill, Luise Aumüllner, Julia Huber, Wolfgang Heißinger, Peter Domschitz, BA, Silvia Weszeli

Abwesende: -

Schriftführer: Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin NRAbg. Klaudia Friedl, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Nachdem keine Anfragen gemäß §8 der Geschäftsordnung gestellt werden, wird hernach durch die Vorsitzende die Frage gestellt, ob jemand gegen die Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt sie die Bürgermeisterin als genehmigt.

Gemäß §38 Abs. 1 der Gemeindeordnung bestimmt die Vorsitzende die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke wie folgt:

- 1.) Anstellung einer Reinigungskraft für Kindergarten und Kinderkrippe (**nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**)
- 2.) Gewährung einer Rufbereitschaftszulage für die beiden Gemeindearbeiter (**nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**)
- 3.) Kassakontrollbericht vom 28.11.2018
- 4.) Darlehensaufnahme Kanal BA12 (Trennsystem ON Steinberg, Bereich „Untere Hauptstraße, Florianigasse, Meistergasse, Meierhofgasse“) – Vergabe
- 5.) Ankauf einer neuen „Gemeinde-Software“ in Hinblick auf die VRV 2015
- 6.) Voranschlag 2019
 - a. Voranschlag 2019
 - b. Höhe des Kassenkredites
 - c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d. Dienstpostenplan
- 7.) Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023
- 8.) 10. Änderung des Flächenwidmungsplans (§18a)
- 9.) Verkauf des Baugrundstückes [REDACTED]
[REDACTED]

- 10.) Verkauf des Baugrundstückes [REDACTED]
- 11.) Bürgerbefragung zur „Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf allen Gemeindestraßen“ – Diskussion des Befragungsergebnisses
- 12.) Projekt „Planetenwanderweg“ – Diskussion
- 13.) Kündigung des Kooperationsvertrages mit [REDACTED]
- 14.) Allfälliges

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden Ingrid Bauer und Silvia Weszeli betraut. Mit der Verkündung der Tagesordnung durch die Vorsitzende tritt der Gemeinderat sodann in die Geschäftsbehandlung ein.

TOP 1) siehe gesonderte „nicht-öffentliche“ Niederschrift

TOP 2) siehe gesonderte „nicht-öffentliche“ Niederschrift

TOP 3)

Der Obmann des Kassakontrollausschusses Peter Domschitz, BA bringt dem Gemeinderat den Kassakontrollbericht vom 28.11.2018 zur Kenntnis.

Es wurden die Belege von 01.07.2017 bis 30.09.2018 überprüft und der Kassastand wie folgt festgestellt:

RAIBA Steinberg-Dörfel, Kto. 601.021	Guthaben	€ 137.813,07 (per 30.09.2018)
PSK Konto. Nr. 7356.252	Guthaben	€ 314,53 (per 30.09.2018)
GUTHABEN		€ 138.127,60
BAWAG PSK Kto. 00540008965 (Kanaldarlehen BA09)	Verbindlichkeit	€ - 244.053,14 (per 29.08.2018)
RAIBA Kto. 3-00.601.021 (Kanaldarlehen BA09A)	Verbindlichkeit	€ - 848.651,87 (per 21.09.2018)
RAIBA Kto. 4-00.601.021 (Darlehen Gemeindezentrum)	Verbindlichkeit	€ - 2.858.418,75 (per 21.09.2018)
VERBINDLICHKEITEN		€ - 3.951.123,76
NETTOVERBINDLICHKEIT		€ - 3.812.996,16

Es wurden alle Belege vorgefunden.

Der Kassakontrollbericht vom 28.11.2018 wird einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) zur Kenntnis genommen.

TOP 4)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass die Ausschreibung des Kanaldarlehens für den Bauabschnitt (BA) 12 -

Trennsystem ON Steinberg, Bereich „Untere Hauptstraße, Florianigasse, Meistergasse, Meierhofgasse“ durch die Spener Ziviltechniker KG, 8262 Ilz, im Rahmen seiner Beauftragung durch den Gemeinderat vom 19.03.2018 (Planung und örtliche Bauaufsicht (ÖBA), keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde) durchgeführt wird.

Folgende Banken wurden zur Angebotslegung eingeladen:

1. HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, 7350 Oberpullendorf
2. Unicredit Bank Austria, 7350 Oberpullendorf
3. BAWAG P.S.K. AG, 1018 Wien
4. Raiffeisenbank Burgenland Mitte, 7350 Oberpullendorf
5. Volksbank Wien AG, 7000 Eisenstadt
6. BKS Bank AG, 7350 Oberpullendorf
7. Oberbank Eisenstadt, 7000 Eisenstadt

Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz bringt dem Gemeinderat das geprüfte Angebotsergebnis zur Darlehensausschreibung und den Vergabevorschlag der Spener Ziviltechniker KG zur Kenntnis.

Ausgeschrieben wurde ein Darlehensrahmen in der Höhe von EUR 1.500.000,- und einer Laufzeit von 25 Jahren (sowohl variable als auch fixe Verzinsungen). Von folgenden Banken wurden Angebote abgegeben: Raiffeisenbank Burgenland Mitte, BAWAG P.S.K., Unicredit Bank Austria und Hypo-Bank Burgenland.

Basierend auf dem „6-Monats-Euribor“ liegen folgende Angebote vor:

Reihenfolge	Kreditinstitut	6-Monats Euribor <i>Stand: 31.10.2018</i>	Aufschlag angeboten	Zinssatz pro Jahr <i>Stand: 31.10.2018</i>
1.	Raiffeisenbank Burgenland Mitte	-0,259 %	0,590 %	0,375 %
2.	BAWAG P.S.K.	-0,259 %	0,430 %	0,430 %
3.	Unicredit Bank Austria	-0,259 %	0,470 %	0,470 %
4.	Hypo-Bank Burgenland	-0,259 %	0,720 %	0,720 %

Die Raiffeisenbank Burgenland Mitte hat zwar einen höheren Aufschlag als die BAWAG P.S.K. und die Unicredit Bank Austria, berücksichtigt aber für die effektive Zinssatzberechnung den derzeit negativen Wert des 6-Monats Euribor. Weiters wird gemäß Darlehensangebot der Raiffeisenbank Burgenland Mitte der angebotene Zinssatz kaufmännisch auf 1/8 % gerundet (Anmerkung: die anderen Kreditinstitute nehmen keine Rundung vor). Unter „Allfällige Anmerkungen“ des Bieters vermerkt die Raiffeisenbank Burgenland Mitte wie folgt: *„Im Rahmen des Bestbieterverfahrens weisen wir darauf hin, dass wir eine Bankstelle in Steinberg-Dörfel führen.“*

Im Anschluss an die daraufhin einsetzende Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag der Bürgermeisterin einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), für die Finanzierung des Kanal-Bauabschnittes (BA) 12 -Trennsystem ON Steinberg, Bereich „Untere Hauptstraße, Florianigasse, Meistergasse, Meierhofgasse“ bei der Raiffeisenbank Burgenland Mitte ein Darlehen mit einem Darlehensrahmen in der Höhe von Euro 1.500.000 aufzunehmen.

Die Laufzeit beträgt 25 Jahre.

Der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor beträgt 0,590%, das bedeutet derzeit einen Zinssatz von 0,375%. Der Zinssatz wird kaufmännisch auf 1/8% gerundet.

TOP 5)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass infolge der Umstellung der Buchhaltung der Gemeinden ab 01.01.2020 (von der Kameralistik („Soll“, „Ist“) zur 3-Komponentenrechnung (Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung), = Mischform aus Kameralistik und Doppik) lt. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 eine neue Gemeinde-Software erforderlich ist.

Von den Softwareanbietern für den Gemeindebereich wurden diesbezüglich folgende Angebote eingeholt (Preise inkl. MWSt.), wobei die Programme der Anbieter nur bedingt vergleichbar sind (Anmerkung: Das derzeitige Buchhaltungsprogramm stammt von der Fa. Community):

Anbieter	einmalig	laufend/Jahr	GESAMTKOSTEN NACH 10 JAHREN
COMMUNITY, 8502 Lannach	16.223,52	8.820,24	104.425,92
Public Software Consulting (PSC), 8074 Raaba	7.056,00	14.616,00	153.216,00
NEUHOLD Datensysteme, 8077 Gössendorf	19.320,00	4.896,00	68.280,00

Um das Jahr 2019 für die erforderlichen Umstellungsarbeiten und Einschulungen zu nützen (verpflichtende Inbetriebnahme ab 01.01.2020), sollte der Ankauf bereits jetzt beschlossen werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat im Anschluss an die Diskussion einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), die o.a. neue Gemeinde-Software bei der Firma COMMUNITY, 8502 Lannach zum Preis von einmalig EUR 16.223,52 (inkl. MWSt.) anzukaufen. Die laufenden Kosten pro Jahr betragen EUR 8.820,24 (inkl. MWSt.).

TOP 6)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass bei der Beschlussfassung des Voranschlages die Abgaben und Entgelte, der Kassenkredit, der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen und der Dienstpostenplan gesondert zu beschließen sind.

Da die Abgaben und Entgelte (wie bspw. die Kindergartenbeiträge; d.h. jene Abgaben und Entgelte, die nicht mittels Verordnung vorgeschrieben werden) unverändert bleiben, entfällt dieser Unterpunkt.

a) Voranschlag 2019

Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz berichtet, dass der Voranschlagsentwurf für 2019 durch zwei Wochen hindurch (von 19.11.2018 bis einschließlich 03.12.2018) im Gemeindezentrum Steinberg-Dörfli, Bürgerservice EG, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Er erläutert einzelne Voranschlagsstellen.

Über Antrag der Bürgermeisterin fasst der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) den Beschluss:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2019 wird

<u>A)</u> in seinem <u>ordentlichen Teil (Ordentlicher Haushalt)</u> mit	
Einnahmen:	€ 2,199.300,00
Ausgaben:	<u>€ 2,199.300,00</u>
Überschuss/Abgang:	€ 0,00
<u>B)</u> in seinem <u>außerordentlichen Teil (Außerordentlicher Haushalt)</u> mit	
Einnahmen:	€ 1,524.000,00
Ausgaben:	<u>€ 1,524.000,00</u>
Überschuss/Abgang:	€ 0,00
und sohin mit	
Gesamteinnahmen:	€ 3,723.300,00
Gesamtausgaben:	<u>€ 3,723.300,00</u>
Gesamtüberschuss/-abgang:	€ 0,00
festgesetzt.	

Die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 sind gemäß § 3 Abs. 1 GHO 2015 i.d.g.F. gegenseitig deckungsfähig.

Die Höhe des Kilometergeldes sowie die Reise- u. Nächtigungsgebühren für Dienstreisen soll entsprechend dem Landesgesetz in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt werden.

Der Voranschlag 2019 ist ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Höhe des Kassenkredites

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), den Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Jahre 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, mit Euro 40.000,00 festzusetzen. Der Kassenkredit ist bis Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.

c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), im Voranschlag für 2019 den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts mit Euro 1.500.000,00 festzusetzen.

Dieser Gesamtbetrag ist nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgenden Zweck zu verwenden: Kanal-Trennsystem Steinberg BA12.

d) Dienstpostenplan

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), den Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2019 wie folgt festzulegen:

- a) 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe B, DKL. V, Leiter des Gemeindeamtes
- b) 1 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe I c
- c) 3 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe I d
- d) 1 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe I gv4
- e) 1 Gemeindearbeiter, Entlohnungsgruppe II p3
- f) 1 Gemeindearbeiter, Entlohnungsgruppe II gh4
- g) 5 geprüfte Kindergärtnerinnen, Entlohnungsgruppe I2b1
- h) 1 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe II p5
- i) 2 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe II gh5

TOP 7)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 neben den Daten des Voranschlages 2019 auch die Finanzpläne der Jahre 2020 bis 2023 umfasst.

Auf Grund der Fortschreibung des Voranschlagsquerschnittes 2019 sowie der vom Bund und Land bekannt gegebenen Daten als wirtschaftliche Rahmenbedingungen wurde die Haushaltsentwicklung getrennt für die Finanzjahre 2020 bis 2023 folgendermaßen berechnet und dargestellt:

Ordentlicher Haushalt:

	SOLL-Einnahmen	SOLL-Ausgaben	ERGEBNIS
FP 2020:	Euro 2,036.900,00	Euro 2,036.900,00	0
FP 2021:	Euro 2,046.900,00	Euro 2,046.900,00	0
FP 2022:	Euro 2,056.900,00	Euro 2,056.900,00	0
FP 2023:	Euro 2,066.900,00	Euro 2,066.900,00	0

Außerordentlicher Haushalt:

	SOLL-Einnahmen	SOLL-Ausgaben	ERGEBNIS
FP 2020:	Euro 24.000,00	Euro 24.000,00	0
FP 2021:	Euro 24.000,00	Euro 24.000,00	0
FP 2022:	Euro 24.000,00	Euro 24.000,00	0
FP 2023:	Euro 24.000,00	Euro 24.000,00	0

Über Antrag der Bürgermeisterin wird der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 mit den o.a. SOLL-Einnahmen und SOLL-Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) zur Kenntnis genommen und genehmigt.

TOP 8)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass das Bauvorhaben [REDACTED] auf den

Grundstücken Nr. [REDACTED] am 05.09.2018 baubehördlich bewilligt wurde.

Die Planung wurde von [REDACTED] durchgeführt. Die Bauausführung erfolgte [REDACTED] jedoch auf Basis eines alten, überholten Planungsstandes. Dies hat zur Folge, dass das Gebäude lagemäßig falsch errichtet wurde und in den Grünstreifen neben der Landesstraße B50 Burgenland Straße (Widmung: Grünfläche Erholung (GE)) hineinragt. Um diesen Fehler in der Bauausführung zu beheben und in weiterer Folge die Benützungsfreigabe [REDACTED] erteilen zu können, wird die ggst. Änderung des Flächenwidmungsplans erforderlich. Daher soll eine Teilfläche des Grundstückes [REDACTED] in Bauland gemischtes Baugebiet (BM) umgewidmet werden. Die schriftliche Zustimmungserklärung der Landesstraßenverwaltung liegt bereits vor.

Gemäß Stellungnahme der LAD-RO vom 13.12.2018 ist eine Genehmigung gemäß §18a (vereinfachtes Verfahren) nicht möglich, da kein konkreter Baubedarf gegeben ist (Baulichkeiten sind bereit vorhanden) und daher die Voraussetzung für das Vorliegen eines „berücksichtigungswürdigen Einzelfalls“ nicht vorliegt. Die Absicherung bestehender Baulichkeiten stellt keinen „berücksichtigungswürdigen Einzelfall“ dar.

Infolge der o.a. Stellungnahme der LAD-RO wird ein Umwidmungsverfahren mit öffentlicher Auflage gemäß §19 Bgld. Raumplanungsgesetz erforderlich. Aus diesem Grund entfällt ein Beschluss zum ggst. Tagesordnungspunkt.

TOP 9)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass von [REDACTED] ein Ansuchen um Erwerb des Baugrundstückes Nr. [REDACTED] im Anschließungsgebiet [REDACTED] vorliegt.

Das Grundstück hat eine Größe von [REDACTED] der Verkaufserlös beträgt daher Euro [REDACTED]

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), das Baugrundstück [REDACTED] zu verkaufen.

TOP 10)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort wiederum an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass von [REDACTED] ein Ansuchen um Erwerb des Baugrundstückes [REDACTED] im Anschließungsgebiet [REDACTED] vorliegt.

Das Grundstück hat eine Größe von [REDACTED] der Verkaufserlös beträgt daher Euro [REDACTED]

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), das Baugrundstück [REDACTED] zu verkaufen.

TOP 11)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass alle Hauptwohnsitzer an den Gemeindestraßen (weil diese unmittelbar betroffen sind), die am Stichtag (29.05.2018) das 16 Lebensjahr vollendet haben, zur Stimmabgabe eingeladen wurden.

424 Stimmen wurden abgegeben, das entspricht einer Beteiligung von 59,8 % (insgesamt 709 Stimmberechtigte). Von den 423 gültigen Stimmen sind 58,16% (d.s. 246 Stimmen) für eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von derzeit 50 km/h auf 30 km/h auf allen Gemeindestraßen im Siedlungsgebiet. 41,84% (oder 177 Stimmberechtigte) sind gegen die Geschwindigkeitsreduktion.

Im Anschluss an die daraufhin einsetzende Debatte stellt die Bürgermeisterin den Antrag, gemäß dem o.a. Ergebnis der Bürgerbefragung (mehrheitlicher Wunsch für eine Geschwindigkeitsreduktion) auf allen Gemeindestraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit von derzeit 50 km/h auf 30 km/h zu reduzieren.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeisterin NRAbg. Klaudia Friedl, Manfred Schmidt, Ingrid Bauer, Sandra Meixner, DSA Petra Prangl, MBA, Helene Hornung und Peter Domschitz, BA. Gegen den Antrag stimmen: Eveline Huber, Josef Krutzler, Julia Huber, Wolfgang Heißinger und Silvia Weszeli.

Der 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guzczogi, BSc, BA, der 2. Vizebürgermeister Hans Peuker und die Gemeinderäte Rene Baumgartner, Patrick Fraller, Matthias Naprawik, Norbert Kraill und Luise Aumüllner enthalten sich der Stimme.

Der Antrag der Bürgermeisterin ist somit mit 12 zu 7 Stimmen mehrheitlich abgelehnt (Stimmenthaltungen gelten als Ablehnung).

TOP 12)

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat den Planungsstand zum Projekt „Planetenwanderweg“ vom „Gesunden Dorf Steinberg-Dörf“ in Erinnerung.

In der daraufhin einsetzenden Debatte sind sowohl Bürgermeisterin NRAbg. Klaudia Friedl als auch der 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guzczogi, BSc, BA der Meinung, dass das ggst. Projekt „Planetenwanderweg“ aufgrund folgender Punkte nicht unterstützungswert ist: die Situierung/die Standorte der einzelnen Planeten (u.a. Brückenprojekt des Landes, zT Lage im Gehsteigbereich bzw. an landwirtschaftlichen Weg), die Dimension/Größe der in einem bestimmten Maßstab errichteten Planeten, mögliche Behinderungen des landwirtschaftlichen Verkehrs infolge einzelner Standorte, es handelt sich de facto wieder um einen Wanderweg – es sind jedoch bereits drei Wanderwege des Gesunden Dorfes vorhanden, die zu erwartenden Kosten, Steinberg-Dörf ist kein Tourismusort und beim „Gesunden Dorf“ sollte vielmehr die Bewegung im Vordergrund stehen und nicht die Errichtung von Baulichkeiten.

Im Anschluss an die Debatte stellt die Bürgermeisterin den Antrag, das Projekt „Planetenwanderweg“ vom „Gesunden Dorf Steinberg-Dörf“ zu unterstützen:

Der 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guzczogi, BSc, BA, der 2. Vizebürgermeister Hans Peuker und die Gemeinderäte Manfred Schmidt, Ingrid Bauer, Sandra Meixner, DSA Petra Prangl, MBA, Helene Hornung, Rene Baumgartner, Patrick Fraller, Matthias Naprawik,

Eveline Huber, Josef Krutzler, Norbert Kraill, Luise Aumüllner, Julia Huber, Wolfgang Heißinger, Peter Domschitz, BA und Silvia Weszeli stimmen gegen den Antrag.
Bürgermeisterin NRAbg. Klaudia Friedl enthält sich der Stimme.
Der Antrag der Bürgermeisterin ist somit abgelehnt.

TOP 13)

Die Bürgermeisterin berichtet, dass es in der Vergangenheit immer wieder Anfragen betreffend der Errichtung von Windanlagen im Gemeindegebiet gegeben hat und informiert den Gemeinderat über den bestehenden Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde und [REDACTED] aus dem Jahr 2011.

Dieser enthält zT einseitige Bestimmungen (zum Nachteil für die Gemeinde). Nach bereits erfolgter Rücksprache mit dem Rechtsbeistand der Gemeinde könnte dieser Vertrag jedoch durch den Gemeinderat gekündigt werden. Sie übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser bringt dem Gemeinderat die für die Gemeinde nachteiligen Bestimmungen des Kooperationsvertrages und den Entwurf des Kündigungsschreibens zur Kenntnis.

Im Anschluss an die daraufhin einsetzende Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), den bestehenden Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde und [REDACTED] aus dem Jahr 2011 zu kündigen.

TOP 14)

Der 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guczogi, BSc, BA berichtet, dass beim kürzlich gelieferten neuen Feuerwehrauto („Versorgungsfahrzeug“) der Freiwilligen Feuerwehr Steinberg folgende, zT erhebliche Mängel vorliegen:

- Das Fahrzeug ist schwerer als bestellt, sodass für das Lenken ein Führerschein der Klasse C erforderlich ist (es wurde leichter bestellt, um das Lenken mit dem Führerschein der Klasse B inkl. Zusatzausbildung zu ermöglichen),
- Infolge des Fahrzeugaufbaus sind nun die Abblendlichter zu hoch, sodass sie nicht betrieben werden dürfen. Vom Fahrzeughersteller wurden daher zusätzliche Abblendlichter angebaut, die jedoch nicht über eine ausreichende Leuchtkraft verfügen.

Zusammengefasst wurde vom Hersteller ein Fahrzeug geliefert, das in dieser Form nicht bestellt wurde. Daher ersucht er die Bürgermeisterin um Hilfestellung (bspw. Preisnachlass ausverhandeln – da Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Steinberg nun die Führerscheinausbildung der Klasse C absolvieren müssen und dies mit Kosten für die Feuerwehr verbunden ist, Einbindung der Landesfeuerwehr als Förderungsgeber). Festgehalten wird jedenfalls, dass vor einer Einigung mit dem Fahrzeughersteller die Rechnung für das Versorgungsfahrzeug nicht beglichen wird.

Gemeinderätin Julia Huber berichtet von einer „illegalen Müllablagerung“ am Areal des ehemaligen Zielpunktes. Die Bürgermeisterin erwidert, dass es sich um ein privates Grundstück handelt und Sie den Grundeigentümer schriftlich kontaktieren wird.

Ende: 21 Uhr 08

V.g.g.